

Elektronischer Versand an:
vernehmlassungen-BIZ@sbfi.admin.ch

swissuniversities

Präsidentin

Bern, 13. Dezember 2023

Dr. Luciana Vaccaro
Präsidentin
T +41 31 335 07 40
luciana.vaccaro@
swissuniversities.ch

Anhörung zur Aktualisierung des Rahmenlehrplans der Maturitätsschulen: Stellungnahme von swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Aktualisierung des Rahmenlehrplans der Maturitätsschulen Stellung nehmen zu können. swissuniversities wird sich in ihrer Stellungnahme auf die für die Hochschulen zentralen Aspekte konzentrieren, ohne sich zu den einzelnen Fächern zu äussern.

Einleitend möchten wir nochmals festhalten, dass alles darangesetzt werden muss, die hohe Qualität der schweizerischen gymnasialen Maturität sicherzustellen, damit Maturandinnen und Maturanden weiterhin die allgemeine Hochschulreife und die vertiefte Gesellschaftsreife mit einer besonderen akademischen Ausprägung erlangen. Das Ziel bleibt, mit der Maturität den freien Hochschulzugang zu gewähren. Es ist für die Hochschulen von zentraler Bedeutung, dass die in das Studium übertretenden Maturandinnen und Maturanden bereits individuelle Stärken entwickeln konnten und gut gerüstet sind, um sich den wandelnden Herausforderungen im Umgang mit Wissen und Wissenserwerb selbständig und vernetzt zu stellen. Aufgrund des raschen technologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels wird der Rahmenlehrplan zumindest in Teilen nach kurzer Zeit an Aktualität und Relevanz einbüßen. Ein Mechanismus für eine periodische Überprüfung und Aktualisierung wäre daher zu begrüßen.

Aus Sicht der Hochschulen sind die nachfolgenden Prinzipien daher von grundlegender Bedeutung:

Studierfähigkeit:

Die allgemeine Studierfähigkeit bleibt für die Hochschulen das übergeordnete Ziel, zusammen mit der vertieften Gesellschaftsreife. Der herrschende Standard muss beibehalten werden, und es darf kein Abbau stattfinden. swissuniversities anerkennt, dass die Breite der gymnasialen Ausbildung eine der Voraussetzungen für einen freien Hochschulzugang ist, und sieht in der besonderen Förderung von Erstsprache und Mathematik eine unerlässliche Voraussetzung von fundamentaler Bedeutung für ein Studium und damit als wesentlichen Teil der Studierfähigkeit. Daneben gilt es jedoch auch, überfachliche Kompetenzen sowie

das kritische und vernetzte Denken zu fördern. Angesichts der stark zunehmenden Bedeutung der digitalen Herausforderungen in sämtlichen Wissenschaftsgebieten muss zudem ein vertieftes Verständnis von Digitalität und von Grundlagen der Informatik ebenfalls als Teil der allgemeinen Studierfähigkeit betrachtet werden. Relevant ist für den Übergang in ein Studium, dass Maturandinnen und Maturanden ihr Wissen und ihre Kompetenzen verknüpfen und in verschiedenen, auch neuen Bereichen einsetzen können. Bei den zu erwerbenden Kompetenzen und Lernzielen handelt es sich um Mindestanforderungen. Um die allgemeine Studierfähigkeit zu erreichen, darf man sich nicht allein auf diese beschränken.

Vertiefte Allgemeinbildung:

Die für die schweizerische Maturität kennzeichnende vertiefte Allgemeinbildung muss zwingend erhalten werden. Mit den wählbaren Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern können sich die Maturandinnen und Maturanden für ein bestimmtes Profil entscheiden, welches ihren Eignungen und Neigungen entspricht.

Wissenschaftspropädeutische Kompetenzen:

Wir unterstützen alle Elemente, die eine propädeutische Vermittlung von Fachkulturen und -methodiken, aber auch die kritische Einführung in Wissenschaftlichkeit und eine Reflexion ihrer Relevanz beinhalten.

Auf folgende Punkte möchten wir zudem hinweisen:

- Der Umfang und der Detaillierungsgrad des Lehrplans lässt wenig Spielraum für die Lehrplanarbeit oder Ausgestaltung des Unterrichts, die Fachlehrpläne erscheinen überfrachtet. Eine Verschlankung und Fokussierung wäre zu begrüßen. Das Prinzip 'Erkenntnis statt Wissen' bildet die Basis für eine vertiefte Gesellschaftsreife.
- Es ist wertvoll, den Lehrpersonen in den Grundlagen ein Bild über das zugrundeliegende Lehr- und Lernverständnis zu vermitteln. Jedoch wäre es hilfreich, das Kompetenzmodell und die darin abgebildeten Zusammenhänge ausführlicher zu beschreiben.
- Die Begrifflichkeit sollte teilweise weiter geschärft werden. Dies betrifft beispielsweise die vertiefte Gesellschaftsreife mit einer besonderen akademischen Ausprägung, die etwas vage als «Vorbereitung auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft» umschrieben wird, oder aber die Interdisziplinarität, bei der nicht klar wird, wie die verschiedenen Disziplinen in methodologischer Hinsicht zusammenwirken sollen, um komplexe aktuelle Herausforderungen zu meistern. Auch der Begriff der «Transdisziplinarität» sollte klarer definiert werden, gerade auch in Abgrenzung zur Interdisziplinarität.
- Alle Fächer müssen nicht nur fachliche Grundkompetenzen vermitteln, sondern auch zur allgemeinen Studierbarkeit beitragen, die etwa für den Einstieg in Fächer relevant sind, die auf gymnasialer Stufe nicht vertreten sind.
- swissuniversities unterstützt auch innerhalb der Fachlehrpläne alle Formen, die eine individuelle Vertiefung besonders interessierter und begabter Schülerinnen und Schüler über ein Standardprogramm hinaus ermöglichen wie auch solche, die eine Verbindung von Fachwissen und -kompetenzen fördern.
- Angesichts der wissenschaftspropädeutischen Funktion der Maturitätsarbeit ist swissuniversities der Ansicht, dass der Stellenwert des Prozesses zur Entwicklung der Maturitätsarbeit im Rahmenlehrplan konkreter definiert werden sollte.
- Im Sinne der Einsicht, dass trotz allgemeiner Studierfähigkeit nicht alle Schülerinnen und Schüler für alle Studienrichtungen gleichermassen geeignet sein werden, gymnasiale Abgängerinnen und Abgänger aber manchmal ihre Eignung nicht hinreichend kennen, sollten die Schulfächer die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler über ihre besonderen Stärken im Hinblick auf eine gelingende Studienwahl fördern.

Abschliessend möchten wir nochmals auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen eingehen. Der Aus- und insbesondere der regelmässigen Weiterbildung von Gymnasiallehrpersonen in den Bereichen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaften kommt eine zentrale Bedeutung zu. Die Konzeption des Rahmenlehrplans sowie dessen Inhalte stellen hohe Anforderungen an die Lehrpersonen. Damit eine regelmässige Weiterbildung gelingt, bedarf es neben den Angeboten der Hochschulen Massnahmen zur Entwicklung der Nachfrage seitens der kantonalen Ämter sowie geführte Personalentwicklungsmassnahmen seitens der Rektorinnen und Rektoren der Mittelschulen. Wenn die erhoffte Wirkung der Maturitätsreform erreicht werden möchte, darf dieser Aspekt nicht vernachlässigt werden.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass sich verschiedene Hochschulen in eigenen Stellungnahmen zum Rahmenlehrplan äussern. Wir bitten die EDK, bei der Überarbeitung auch diese Rückmeldungen zu berücksichtigen. Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der Anliegen von swissuniversities und stehen bei Fragen natürlich zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Luciana Vaccaro
Präsidentin